

(12)

GEBRAUCHSMUSTERSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: GM 8052/02

(51) Int.Cl.⁷ : F24H 9/02

(22) Anmelddatum: 25. 5.1999

(42) Beginn der Schutzdauer: 15. 1.2003
Längste mögliche Dauer: 31. 5.2009

(67) Umwandlung aus Patentanmeldung: 924/99

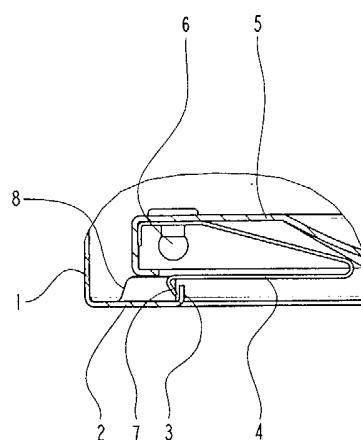
(45) Ausgabedatum: 25. 2.2003

(73) Gebrauchsmusterinhaber:

VAILLANT GESELLSCHAFT M.B.H.
A-1231 WIEN (AT).

(54) VERKLEIDUNG FÜR EIN BODENSTEHENDES ODER WANDHÄNGENDES GERÄT

(57) Verkleidung für ein einen Rahmen (5) aufweisendes Gerät, wobei die Verkleidung (1) in ihren Randbereichen Abwinkelungen (2) aufweist. Um eine einfache Montage der Verkleidung (1) zu ermöglichen, ist vorgesehen, daß an dem Rahmen (5) mit Rastnasen (7) versehene Federn (4) befestigt sind, die mit an den Abkantungen (2) der Verkleidung (1) angeformten Rastnasen (3) zusammenwirken und im eingerasteten Zustand die Rastnasen (3, 7) einander hintergreifen.



AT 006 002 U1

Die Erfindung bezieht sich auf eine Verkleidung gemäß dem Oberbegriff des Anspruches 1.

Bei bekannten Verkleidungen der eingangs erwähnten Art erfolgt die Befestigung der Verkleidung mit Schrauben, die in den Geräterahmen eingreifen. Weiters sind auch Lösungen zur Befestigung von Verkleidungen bekannt, bei denen die Verkleidungen, die allerdings zumindest entlang eines Seitenrandes keine Bördelung aufweisen, in eine mit dem Rahmen verbundene Schiene mit einem im wesentlichen U-förmigen Querschnitt eingesteckt werden.

In beiden Fällen ergibt sich der Nachteil eines sehr erheblichen Montageaufwandes.

Ziel der Erfindung ist es, diesen Nachteil zu vermeiden und eine Verkleidung der eingangs erwähnten Art vorzuschlagen, die sich sehr einfach montieren läßt.

Erfindungsgemäß wird dies bei einer Verkleidung der eingangs erwähnten Art durch die kennzeichnenden Merkmale des Anspruches 1 erreicht.

Durch die vorgeschlagenen Maßnahmen ergibt sich der Vorteil, daß die Verkleidungen durch einfaches Andrücken mit dem Rahmen über die Feder verbunden werden können. Dabei

genügt es, die Verkleidung einfach entsprechend anzudrücken, wodurch es zu einer elastischen Verformung der Feder und zu einer Verrastung der Rastnasen der Feder und der Verkleidung bzw. deren Abkantung kommt.

Durch die Merkmale des Anspruches 2 ergibt sich der Vorteil einer sehr günstigen Verrastung der Rastnasen der Feder und der Abkantungen der Verkleidungen.

Durch die Merkmale des Anspruches 3 ergibt sich der Vorteil einer in konstruktiver Hinsicht sehr einfachen Lösung.

Die Erfindung wird nun anhand der Zeichnung näher erläutert, die schematisch ein Detail einer erfindungsgemäßen Verkleidung zeigt.

Für die erfindungsgemäße Verkleidung ist ein Rahmen 5 vorgesehen, an dem im Querschnitt V-förmige Federn 4 mittels Nieten 6 befestigt sind. Die freien Enden der Federn 4 sind mit Rastnasen 7 versehen.

Eine Verkleidung 1 ist mit entlang ihrer Ränder verlaufenden Abwinkelungen 2 versehen, die im wesentlichen senkrecht zur Hauptebene der Verkleidung 1 verlaufen. Die Abwinkelungen 2 sind mit angeformten Rastnasen 3 versehen, die sich im wesentlichen in einer zur Hauptebene der Verkleidung 1 parallelen Ebene erstrecken.

Weiters weisen die Abwinkelungen 2 nach innen gerichtete Ausformungen 8 auf, die im montierten Zustand der Verkleidung 1 an dem Rahmen 5 anliegen.

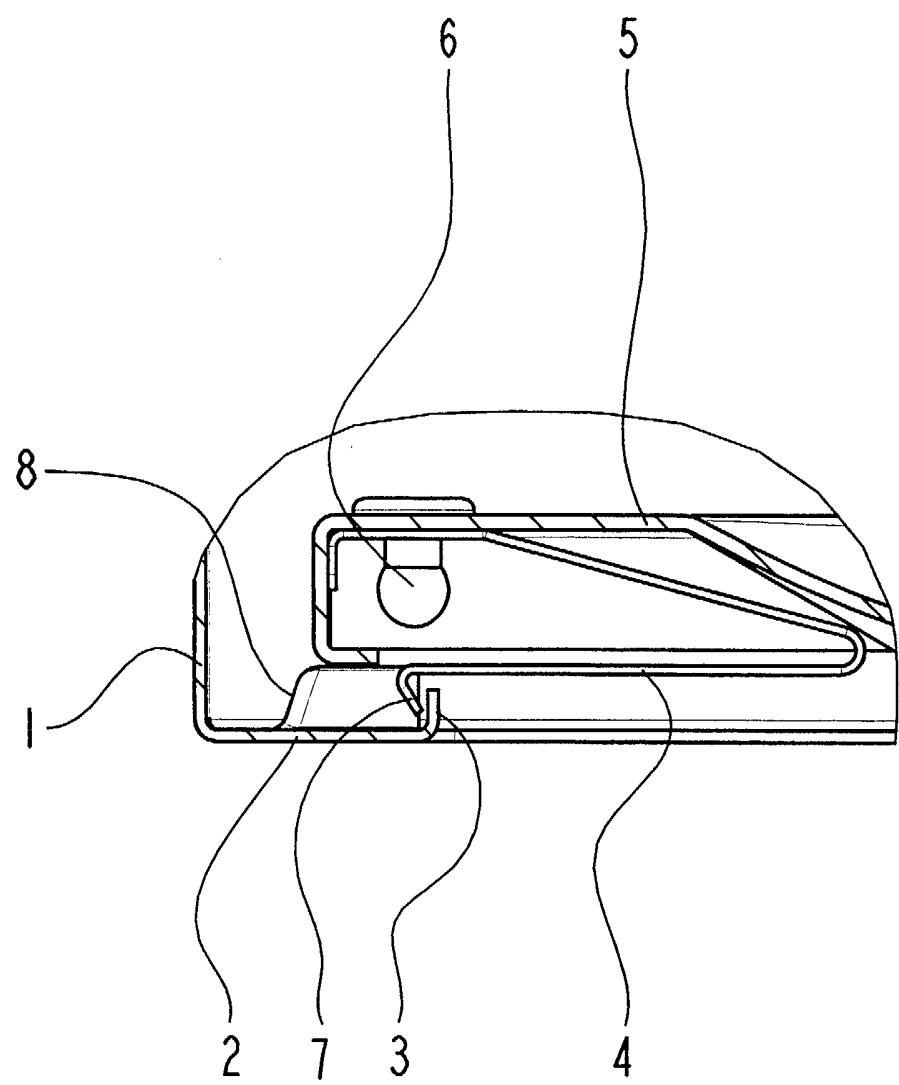
Zur Montage der Verkleidung 1 wird diese an den Rahmen 5 angepreßt, wodurch es zum Entlanggleiten der Ausformung 8 an dem Rahmen 5 und damit zu einer Führung der

Verkleidung 1 kommt. Dabei kommt es letztlich zu einem Verrasten der Rastnasen 3 der Abwinkelung 2 und der Rastnase 7 der Federn 4.

Durch die Verrastung der Rastnasen 3 und 7 ist ein sicherer Halt der Verkleidung 1 sichergestellt. Dabei kann die Montage sehr einfach und rasch erfolgen, da es dazu lediglich erforderlich ist, die Verkleidung an den Rahmen 5 anzupressen.

A N S P R Ü C H E

1. Verkleidung (1) für ein bodenstehendes oder wandhängendes Gerät, vorzugsweise Heizgerät, die in ihren Randbereichen Abwinkelungen (2) aufweist, **dadurch gekennzeichnet**, daß an einem Rahmen (5) des Gerätes mit Rastnasen (7) versehene Federn (4) befestigt sind, die mit an den Abkantungen (2) der Verkleidung (2) angeformten Rastnasen (3) zusammenwirken und im eingerasteten Zustand die Rastnasen (3, 7) einander hintergreifen.
2. Verkleidung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Rastnasen (3) der Abkantungen (2) durch Anformungen an diese gebildet sind, die in eine parallel zur Hauptebene der Verkleidungen (1) verlaufende Ebene abgewinkelt sind.
3. Verkleidung nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Feder (4) im wesentlichen V-förmig gebogen ist.





ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT

Recherchenbericht zu GM 8052/2002

Klassifikation des Anmeldungsgegenstands gemäß IPC¹⁾:**F 24 H 9/02**

Recherchiert Prüfstoff (Klassifikation):

F 24 H 9/02

Konsultierte Online-Datenbank:

wpi, epodocDieser Recherchenbericht wurde zu den **am 13.06.2002 eingereichten** Ansprüchen erstellt.

Die in der Gebrauchsmusterschrift veröffentlichten Ansprüche könnten im Verfahren geändert worden sein (§ 19 Abs. 4 GMG), sodass die Angaben im Recherchenbericht, wie Bezugnahme auf bestimmte Ansprüche, Angabe von Kategorien (X, Y, A), nicht mehr zutreffend sein müssen. In die dem Recherchenbericht zugrundeliegende Fassung der Ansprüche kann beim Österreichischen Patentamt während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Kategorie*	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode ²⁾ , Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
X	AT 403 206 B (Vaillant Gesellschaft mbH.) 29. Dezember 1997 (29.12.97) *Fig. 1 und 3; Seite 1, Zeilen 24 bis 38*	1

Datum der Beendigung der Recherche:

8. Oktober 2002

Prüfer(in):

Dipl.Ing. ENDLER

*) Bitte beachten Sie die Hinweise auf dem Erläuterungsblatt!

 Fortsetzung siehe Folgeblatt



ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT

Erläuterungen zum Recherchenbericht

Die **Kategorien** der angeführten Dokumente dienen in Anlehnung an die Kategorien der Entgegenhaltungen bei EP- bzw. PCT-Recherchenberichten nur zur raschen Einordnung des ermittelten Stands der Technik. Sie stellen keine Beurteilung der Erfindungseigenschaft dar:

- "**A**" Veröffentlichung, die den **allgemeinen Stand der Technik** definiert.
- "**Y**" Veröffentlichung **von Bedeutung**: der Anmeldungsgegenstand kann nicht als auf erforderlicher Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese **Verbindung für einen Fachmann naheliegend** ist.
- "**X**" Veröffentlichung **von besonderer Bedeutung**: der Anmeldungsgegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erforderlicher Tätigkeit beruhend betrachtet werden.
- "**P**" Dokument, das **von besonderer Bedeutung** ist (Kategorie „X“), jedoch **nach dem Prioritätstag** der Anmeldung **veröffentlicht** wurde.
- "&" Veröffentlichung, die Mitglied derselben **Patentfamilie** ist.

Ländercodes:

AT = Österreich; **AU** = Australien; **CA** = Kanada; **CH** = Schweiz; **DD** = ehem. DDR; **DE** = Deutschland; **EP** = Europäisches Patentamt; **FR** = Frankreich; **GB** = Vereiniges Königreich (UK); **JP** = Japan; **RU** = Russische Föderation; **SU** = Ehem. Sowjetunion; **US** = Vereinigte Staaten von Amerika (USA); **WO** = Veröffentlichung gem. PCT (WIPO/OMPI); weitere Codes siehe **WIPO ST. 3**.

Die genannten Druckschriften können in der Bibliothek des Österreichischen Patentamtes während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr 30, Dienstag von 8 bis 15 Uhr) unentgeltlich eingesehen werden. Bei der von der Teilrechtsfähigkeit des Österreichischen Patentamts betriebenen Kopierstelle können **Kopien** der ermittelten Veröffentlichungen bestellt werden.

Auf Bestellung gibt die von der Teilrechtsfähigkeit des Österreichischen Patentamts betriebene Serviceabteilung gegen Entgelt zu den im Recherchenbericht genannten Patentdokumenten allfällige veröffentlichte "**Patentfamilien**" (den selben Gegenstand betreffende Patentveröffentlichungen in anderen Ländern, die über eine gemeinsame Prioritätsanmeldung zusammenhängen) bekannt.

Auskünfte und Bestellmöglichkeit zu diesen Serviceleistungen erhalten Sie unter der Telefonnummer

01 / 534 24 - 738 bzw. 739;

Schriftliche Bestellungen:

per FAX Nr. 01 / 534 24 – 737 oder per E-Mail an Kopierstelle@patent.bmvit.gv.at